

Was muss ich tun, damit ich in Bayern Ethik unterrichten kann?

Diese Frage wird dem Autor dieses Beitrags regelmäßig gestellt. Je nach den persönlichen Umständen fällt eine Antwort schwer oder sehr schwer. In jedem Fall fällt sie derzeit unbefriedigend aus.

Beginnen wir also mit einem öffentlichen Gymnasium in Bayern. Dort existiert eine „Fachbetreuung Ethik“. Das bedeutet, dass eine Lehrkraft durch die Schulleitung beauftragt ist, sich um die Angelegenheiten des Faches Ethik zu kümmern und die Schulleitung in einschlägigen Fragen zu beraten. Diese Beratung erstreckt sich ausdrücklich auch auf Vorschläge zur Unterrichtsverteilung, d. h. die Fachbetreuung schlägt vor, welche Lehrkraft in welcher Jahrgangsstufe im nächsten Schuljahr den Ethikunterricht übernehmen soll. Ob die Schulleitung auf diese Vorschläge eingeht, steht auf einem anderen Blatt. Es gilt aber die Regel, dass die einzelnen Lehrkräfte möglichst regelmäßig über einen längeren Zeitraum in Ethik eingesetzt werden sollen. (1) Und wie ist das z. B. bei einer Latein- oder Deutschlehrkraft? Hier ist die Antwort eindeutig: Jemand, der ein 2. Staatsexamen in Latein und Deutsch absolviert hat, muss in seinen erlernten Unterrichtsfächern eingesetzt werden, und nicht z. B. in Spanisch oder Chemie.

Zurück zu Ethik: An manchen Gymnasien herrscht ein Mangel an Ethik-Lehrkräften. Dort also fragt die Fachbetreuung im Kollegium, ob nicht irgendjemand in den Ethikunterricht einsteigen möchte. Daran schließt sich sofort die Frage: „Willst du auch in der Oberstufe unterrichten und unsere Schüler auf das Abitur vorbereiten?“. Eine Fachbetreuung, die auf ein Gelingen des Ethikunterrichts Wert legt, wird es möglichst nicht darauf ankommen lassen, dass die Schulleitung per „Ordre de Mufti“ irgendeine Lehrkraft, die vielleicht gar nicht interessiert ist, in den Ethikunterricht drängt. Nebenbei: Offiziell kann eine Lehrkraft nicht gegen ihren Willen zu fachfremdem Unterricht gezwungen werden, aber gerade junge Kollegen werden sich einem solchen Wunsch ihrer Schulleitung kaum verschließen.

An anderen Gymnasien herrscht tatsächlich ein Überschuss an erfahrenen Ethiklehrkräften. Das hängt etwa mit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums zusammen oder hat andere Gründe, z. B. das Schrumpfen von Nachbarschulen wegen Bevölkerungsrückgangs. An einem solchen Gymnasium nun meldet sich eine Lehrkraft und äußert den Wunsch, im Fach Ethik erstmals eingesetzt zu werden. Fachbetreuung: „Wieso willst du jetzt Ethik unterrichten?“ „Ich möchte in meinen anderen Fächern (meist werden Sprachfächer genannt) nicht mehr so viel Korrekturarbeit haben.“ Fachbetreuung: „Du weißt aber, dass du darauf keinen Anspruch hast?“ „Ich finde das Fach aber so interessant und habe gehört, dass prinzipiell jede Lehrkraft außer Religionslehrkräften Ethik unterrichten kann.“ Fachbetreuung: „Mit beidem hast du recht, aber wir haben ja schon so viele Ethiklehrkräfte. Hast du denn irgendeine Ausbildung für Ethik?“ „Nein, es gibt ja fast keine Fortbildungsangebote, und nochmal an die Uni, das kann ich eigentlich nicht mehr.“

In ganz wenig Fällen verläuft der Schluss dieses Dialogs inzwischen ein wenig anders: „... Ausbildung für Ethik?“ „Ja, ich habe eine oder mehrere einwöchige Fortbildungen bei der ALP Dillingen/der Uni o. ä. besucht.“ Ganz selten kommt die Ergänzung: „Ich habe eine ‚Dillingen-Qualifikation‘ erworben.“ Noch viel seltener kommt die Antwort: „Ich habe ein Staatsexamen in Philosophie/Ethik absolviert.“ Fachbetreuung: „Wenn das so ist, werden wir dich in Ethik einsetzen.“ Wohlgedenkt, dieser Dialog kann sich so nur an Gymnasien in Bayern abspielen, evtl. auch an Berufsober- oder Fachoberschulen.

An anderen Schularten, nämlich Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen, Real- und Berufsschulen ist ein derartiges Gespräch nicht möglich. Für die Lehrerbildung oder auch nur für Fortbildungen existiert das Fach Ethik bisher allenfalls theoretisch (vgl. u.). Es gibt keine regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen, die auf diese Lehrkräfte gezielt zugeschnitten sind, und in den entsprechenden Ausbildungsordnungen kommt das Fach Ethik nicht vor. Berufsbegleitende Qualifizierungsmöglichkeiten für Ethik existieren hier nicht.

Spätestens hier muss man sich die Augen reiben: Das Fach Ethik wurde in Bayern vor 40 (!) Jahren in allen Schularten eingeführt, und zwar als Ersatzfach für alle die Schüler, die nicht an einem Religionsunterricht teilnehmen; für diese Schüler ist das Fach Ethik dann ein Pflichtfach. Und der Ethikunterricht wird tatsächlich erteilt, und zwar – von ganz wenigen, bisher noch „exotischen“ Ausnahmen abgesehen – fachfremd. Das bedeutet, dass Lehrkräfte, die die formale Lehrbefähigung für die jeweilige Schulart haben (also i. d. R. zwei Staatsexamina), ohne Rücksicht auf ihre fachlichen Schwerpunkte im Fach Ethik eingesetzt werden.

Die Staatliche Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen führt Jahr für Jahr etwa zwei bis drei einwöchige Kurse durch. Werden drei dieser Kurse absolviert in Verbindung mit der schriftlichen Ausarbeitung einer Unterrichtssequenz zur Oberstufe an Gymnasien sowie mit einem abschließenden Kolloquium, erhalten die Lehrkräfte das „Dillingen“-Zertifikat. Dieses Zertifikat berechtigt u. a. zur Übernahme der Funktion einer Fachbetreuung Ethik an Gymnasien. Hat man an nur einem einwöchigen Kurs teilgenommen, ist man berechtigt, den Ethik-Unterricht in der Oberstufe der Gymnasien durchzuführen. (2) In diesem Zusammenhang gibt es auch eine „Altfall“-Regelung: Wer in der früheren Kollegstufe des 9-jährigen Gymnasiums drei Grundkurse erfolgreich bis zum Abitur geführt hat, darf weiterhin in der neuen Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums das Fach Ethik unterrichten. Das alles dient offensichtlich dazu, eventuellen Klagen vorzubeugen, denn „Ethikunterricht in der Oberstufe kann nicht fachfremd erteilt werden.“ (3). Nochmals zusammengefasst: Ein einziger einwöchiger Kurs führt also dazu, dass Ethik in der Oberstufe der Gymnasien nicht „fachfremd“ unterrichtet wird. Für alle anderen Schularten und Jahrgangsstufen fehlen jegliche Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Ethik-Lehrkräfte.

Der Ethikunterricht in der Oberstufe der Gymnasien genießt eine besondere und geradezu rührende Aufmerksamkeit der bayerischen Kultusbürokratie. Im Detail ist nämlich nicht nur geregelt, wer in der Oberstufe der Gymnasien den regulären Unterricht übernehmen darf, sondern auch die „Seminare“ werden bedacht. Alle Schüler in Bayern, die sich auf das Abitur vorbereiten, müssen ein „Wissenschaftspropädeutisches Seminar“ (W-Seminar) sowie ein „Praxis- und Projektseminar“ (P-Seminar) durchlaufen. Beide Seminartypen sind einem „Leitfach“ aus dem Fächerkanon zugeordnet. Gleichberechtigte Kooperationen mehrerer „Leitfächer“ sind hierbei zulässig. Während im W-Seminar eine „Seminararbeit“ im Zentrum steht, werden in den P-Seminaren berufsorientierende Veranstaltungen sowie praktische Projekte (z. B. Sporttage, Schaufenstergestaltungen, journalistische Projekte) in Verbindung mit externen Partnern durchgeführt.

Eine Einschränkung der genannten Kooperationen gilt für katholische und evangelische Religionslehre: „Ein W-Seminar mit dem Leitfach Katholische Religionslehre oder Evangelische Religionslehre hat durch sein inhaltliches Vorhaben und durch die Lehrkraft eine eindeutige konfessionelle Ausrichtung. Zugelassen sind Schülerinnen und Schüler, die in den Jahrgangsstufen 11 und 12 den Religionsunterricht ihres Bekenntnisses besuchen mit der Öffnung für alle Schülerinnen und Schüler, die an einem konfessionellen Religionsunterricht

teilnehmen. ... Die Leitung eines Seminars (gemeint ist hier ein P-Seminar, W.F.) mit Leitfach Katholische Religionslehre oder Evangelische Religionslehre liegt eindeutig bei der Religionslehrerin bzw. beim Religionslehrer und gewinnt von der Thematik und der Lehrkraft her ein klares Profil.“ (4) Das heißt im Klartext: Eine gleichberechtigte Kooperation der Fächer Kath. oder Evang. Religionslehre mit jedem anderen Fach muss per Verordnung unterbleiben, und das, obwohl eine Zusammenarbeit z. B. mit Ethik naheliegt.

Und das heißt auch: Diese Regelung schließt aus, dass Ethik-Schüler der Oberstufe an einem W-Seminar mit Leitfach kath. oder evang. Religion teilnehmen und umgekehrt. Auch eine solche Regelung gibt es für kein anderes Fach. Für Latein etwa gilt Folgendes: Zwar müssen die Teilnehmer an einem W-Seminar mit Leitfach Latein Lateinkenntnisse aus dem Latein-Unterricht in früheren Jahrgangsstufen haben. Sie müssen aber nicht gleichzeitig in der Oberstufe an einem Latein-Unterricht teilnehmen; sie haben Latein ja vielleicht nicht als Abiturfach gewählt, sondern z. B. Spanisch. Trotzdem können Sie ein W-Seminar mit Leitfach Latein belegen. (5)

Für kein anderes Fach an den Gymnasien gibt es Regelungen wie die folgende: „Ein W-Seminar im Fach Ethik kann nur von Lehrkräften angeboten werden, die die Fakultas im Fach Ethik (Erstes Staatsexamen) oder eine vergleichbare fachwissenschaftliche Qualifikation (z. B. Magister in Philosophie, Staatsexamen in Philosophie) besitzen.

Ein P-Seminar im Fach Ethik kann von Lehrkräften angeboten werden, die entweder die Fakultas im Fach Ethik (Erstes Staatsexamen) besitzen oder an einer entsprechenden Fortbildungsmaßnahme für den Ethikunterricht in der Oberstufe (Zertifizierung in Dillingen) teilgenommen haben.“ (6) Speziell die Regelung für das W-Seminar bewirkt, dass an bayerischen Gymnasien W-Seminare für das Fach Ethik fast nicht angeboten werden.

Insbesondere nicht-bayerische Leser seien hier erneut darauf hingewiesen, dass diese einmalige Regelungsdichte Ausfluss der Tatsache ist, dass es in Bayern so gut wie keine ausgebildeten Ethik-Lehrkräfte gibt und – sofern sich nicht Grundlegendes ändert – auch weiterhin nicht geben kann.

Stellen wir uns nun vor, der Dialog vom Anfang dieses Beitrags findet mit einem angehenden Studenten statt. Da könnte man darauf hinweisen, dass es die Möglichkeit gibt, zusätzlich zu einem ansonsten vollständigen Lehramtsstudium ein Zusatzfach zu absolvieren, denn „mit Inkraft-Treten der Neunten Änderungsverordnung zur Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) am 1. August 2002 wurde in Bayern das bisherige Studium der Philosophie für das Lehramt an Gymnasien in ein Lehramtsstudium Philosophie/Ethik (§ 76 LPO I) umgewandelt. Es ist als Erweiterungsfach konzipiert, das auch nachträglich abgelegt werden kann. Es ist das Ziel dieser Regelung, das Niveau des Ethik-Unterrichts zu sichern und möglichst viele Lehrkräfte so zu qualifizieren, dass Ethik in zunehmend geringerem Umfang fachfremd erteilt werden muss.“ (7) Nicht wenige angehende Lehrkräfte bringen soviel Interesse auf, dass sie sich gerne auf diese Zusatzbelastung einlassen, zumal ein Bonus von derzeit 0,5 bei der Einstellungsnote in Aussicht steht.

In der Studienpraxis zeigen sich dann aber Schwierigkeiten: Zwar finden einschlägige Veranstaltungen an etlichen Universitäten (8) statt, diese sind aber schlicht zeitlich nicht unterzubringen, weil es an einer Koordination der Vorlesungstermine fehlt. An der Universität Erlangen-Nürnberg beispielsweise gehen engagierte Hochschullehrkräfte das dadurch an, dass sie Seminare und Vorlesungen für Ethik etwa am Freitagabend oder gar am Samstag abhalten. Das hat immerhin den Effekt, dass hieran auch aktive Ethiklehrkräfte nicht nur aus

Gymnasien, sondern auch aus Realschulen teilnehmen, die das Bedürfnis nach Fortbildung haben und teilweise auf diesem Weg das Absolvieren einer Erweiterungsprüfung anstreben.

Ähnliches gilt für eine Seminausbildung während des Referendariats: Derzeit gibt es trotz hoher Nachfrage nur zwei Studienseminare für ganz Bayern: Ein Studienseminar findet statt am Wilhelmsgymnasium in München. Ein weiteres Seminar für Nordbayern ist seit Herbst 2012 in Würzburg eingerichtet. An dem Seminar in München nehmen zwischen 15 und 20 Referendare teil; die Seminare anderer Fächer besuchen höchstens je zehn bis zwölf Referendare. Einige dieser Referendare beabsichtigen das Ablegen der Erweiterungsprüfung Philosophie/Ethik zum 1. Staatsexamen während des Referendariats, andere haben diese bereits absolviert. Die Fachveranstaltungen dieses Seminars finden – außerhalb der üblichen Zeiten – in den Abendstunden statt mit der Folge, dass sich weitere Interessierte aus dem Raum München einfinden. Die Fachsitzungen des Würzburger Seminars finden in Blockform am Freitagnachmittag abwechselnd in Nürnberg und Würzburg statt. Die „Stammschulen“, also die Schulen, denen die Referendare in ihren anderen Fächern zugeteilt sind, nehmen nämlich kaum Rücksicht auf das Ethik-Seminar. Die Einsätze in den „Zweigschulen“, also den Schulen, in denen die angehenden Lehrkräfte im zweiten und dritten Halbjahr ihrer zweijährigen Ausbildung weitgehend selbständig an vier Wochentagen unterrichten, sind über ganz Nord- bzw. Südbayern verteilt, sodass Unterrichtsbesuche bzw. die Abnahme von Lehrproben mit einer zeitaufwändigen Reisetätigkeit der Seminarlehrkraft verbunden sind.

All diese Probleme wurden zur Sprache gebracht bei einem „Ethik-Gipfel“ am 3. Dez. 2011 an der Hochschule für Philosophie in München; hier waren auf eine Initiative der Uni Augsburg Hochschullehrkräfte und Schulleute versammelt – die eingeladenen Vertreter des Ministeriums fehlten allerdings, wie auch beim Nachfolgetreffen am 8. Dezember 2012 – mit dem Ziel einer engeren Abstimmung von Studienfach und Schulfach. Dort trat deutlich eine weitere Besonderheit zutage: Die Studenten mit dem Ziel Erweiterungsprüfung in Ethik haben bis 2016 die Wahl zwischen einer Prüfung nach der „alten“ Prüfungsordnung von 2002 und der „neuen“, die seit 2008 gilt. Aus taktischen Gründen wählen die meisten Studenten auch jetzt noch den Abschluss nach der „alten“ Prüfungsordnung. Übergangsfristen sind bei Neuordnungen in allen Fächern üblich; so lange Fristen wie in Ethik sind durchaus außergewöhnlich. Ein Nachfolgetreffen im Dezember 2012 förderte weitere Ungereimtheiten zutage. Im Kreis der beteiligten Hochschullehrkräfte herrscht wechselseitige Unkenntnis etwa über die Erarbeitung von Themenstellungen zu den Staatsexamina, zu jeweiligen Studienschwerpunkten, zur Gestaltung der „Universitären Leistungsnachweise“ etc. Immerhin wurde vereinbart, zukünftig auf eine Vergleichbarkeit und eine Akkreditierung von Ethik-Studiengängen hinzuarbeiten, und zwar unter der gedachten Voraussetzung, das Fach Ethik sei ein Lehramts-Studienfach wie jedes andere. Nachdrücklich wurde seitens des Fachverband Ethik der Wunsch vorgetragen, hierbei auch die Belange einer Ethik-Ausbildung für Grund-, Haupt-/Mittelschule, Realschule und Berufsschule einzubeziehen.

„Da die Stundenzahl des erteilten Ethikunterrichts ... immer noch so ist, ... würde die Zulassung der Fächerkombination Ethik/Zweifach dazu führen, dass nach wenigen Prüfungsdurchgängen der gesamte Lehrbedarf auf Jahre hinaus gedeckt wäre ... Darüberhinaus zeigt die Nachfrage nach dem Modellversuch Islamische Unterweisung, dass bezüglich dieses Faches Interesse und Bedarf bestehen, die sich dann negativ auf die Schülerzahlen und damit auch den einzurichtenden Ethikunterricht auswirken würden.“ (9): Dies zeigt zum einen die geringe Bereitschaft, das Fach Ethik mit anderen Fächern gleichzustellen; zum anderen verkennt diese Haltung die Tatsache, dass rund 20% der Bevölkerung in Bayern konfessionslos sind bzw. einer „anderen“ Religion zugehören (also weder katholisch, evangelisch oder muslimisch sind) und lediglich 4% „Muslime“ aller

Richtungen sind. (10) Die Nachfrage nach Islamischer Unterweisung bzw. nach einem islamischen Religionsunterricht hat sich seither nicht so entwickelt, wie das Bayer. Staatsministerium sich das erhofft. Es bleibt unverständlich, dass für „Muslime“ eine Fachausbildung von Religionslehrkräften nicht nur durch die bayer. Staatsregierung massiv gefördert wird, eine systematische Lehrerbildung für das Fach Ethik in Bayern aber weiterhin – abgesehen von kleinen Ansätzen – nicht existiert.

Um die Situation zu beleuchten, sei ein Vergleich angestellt, bezogen auf das Jahr 2008: „Spanisch boomt, es läuft Französisch seit einiger Zeit schon den Rang ab“, erklärte DPhV-Chef Meidinger in FOCUS-SCHULE. In Bayern erhöhte sich die Zahl der Spanisch-Lernwilligen innerhalb der vergangenen sechs Jahre um 300 Prozent, sie verdreifachte sich von 8500 auf knapp 26.000 Gymnasiasten im Schuljahr 2007/2008.“ (11) Für diese 26 000 Spanisch-Schüler an Gymnasien in Bayern gibt es heute ganz selbstverständlich Lehrkräfte, die im Rahmen einer üblichen Zwei-Fächer-Verbindung ihre Ausbildung absolviert haben. Für die gut 45 000 Ethik-Schüler an bayerischen Gymnasien gilt das weiterhin nicht, obwohl das Fach Ethik ab 1972, also vor 40 Jahren, flächendeckend eingeführt wurde. Allein an den bayerischen Gymnasien waren 2008 rund 1400 Lehrkräfte für diese 45 000 Schüler tätig. Rechnet man alle Schularten zusammen – und in Bayern gibt es an wirklich allen Schularten Ethikunterricht – gibt es in Bayern rund 10 000 Ethik-Lehrkräfte, die fast alle fachfremd unterrichten. (12) Anders formuliert: Nirgendwo auf der Welt gibt es so viele Ethik-Lehrkräfte und soviel Ethikunterricht wie in Bayern. Und in keinem anderen Bundesland gibt es im Verhältnis so wenig systematisch ausgebildete Ethik-Lehrkräfte.

Dass auch das bayerische Schulwesen trotz seiner systemimmanenten Schwerfälligkeit durchaus in der Lage ist, auf neue gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren, indem neue Unterrichtsfächer in den Fächerkanon aufgenommen werden, zeigt sich etwa an der Einführung des Faches Spanisch an Gymnasien oder des Faches Informationstechnik an Realschulen.(13) In beiden Fällen wurde zunächst eine Übergangsregelung geschaffen für die Nachqualifikation der Lehrkräfte, nach wenigen Jahren aber waren diese Fächer in die jeweilige Lehramts-Ausbildung eingebunden wie alle anderen Fächer auch. Für das Fach Ethik in Bayern steht – nach 40 Jahren – eine Gleichstellung mit anderen Unterrichtsfächern immer noch aus.

(1) vgl. hierzu das KMS (Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, ein KMS ist eine rechtsverbindliche Verordnung) VI.2 – 5 S 4402.4-6.118104 vom 24.11.2009

(2) vgl. KMS VI.2-5 P 5160-6.40440 vom 23.4.2010, S. 1: „Die Teilnahme an einem Vertiefungsseminar berechtigt zur Erteilung grundständigen Ethikunterrichts in der Oberstufe.“ Dieses Konzept von jeweils einwöchigen Seminaren ist zugeschnitten auf PD Dr. Herbert Huber von der LMU, und Dr. Huber ist im Sommer 2011 überraschend verstorben. Allerdings ist die hier enthaltene Regel bisher nicht widerrufen oder ersetzt worden.

(3) a. a. O. bei (1), S. 3

(4) KMS VI.2-5 S 4402.1/6/5 vom 21.10.2009, S. 4 f.

(5) Es ist üblich, dass etwa an naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasien die Schüler zwar für den Oberstufen-Unterricht z. B. das Fach Chemie statt Biologie wählen (man kann nur eines der beiden Fächer in der Oberstufe als Unterrichtsfach weiterführen), gleichzeitig

aber ein W-Seminar in Biologie absolvieren. Entsprechendes gilt für die Gymnasien anderer Ausbildungsrichtungen.

(6) sh. Anm. (1)

(7) KMS VI.2-5 S 4402.4-6.121065 vom 28.11.2008, S. 1

(8) Derzeit gibt es Angebote an den Universitäten Augsburg, Bamberg, Erlangen-Nürnberg, LMU München, Passau, Regensburg und Würzburg; die staatl. anerkannte Hochschule für Philosophie in München (Trägerschaft Societas Iesu) plant einen vollständigen Ausbildungsgang für Ethik-Lehrkräfte.

(9) Antwort des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11.3.2011 auf eine Anfrage des Fachverband Ethik – Landesverband Bayern e. V., VI.2-5 P 5160.9-6b-13559, S. 3

(10) Matthias Dobrinski, Im Land der vielen Götter, in: Süddeutsche Zeitung vom 17./18. September 2011, S. 6

(11) http://www.focus.de/schule/lernen/lernatlas/fremdsprachen/tid-14675/schule-viva-espana_aid_399260.html, abgerufen 25.6.2012, 20.31

(12) vgl. hierzu: Zur Situation des Ethikunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland – Bericht der Kultusministerkonferenz vom 22.02.2008, S. 18 ff. sowie: Dokumentation Schule und Bildung in Bayern 2011, hrsg. v. Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München, S. 71 (<http://www.verwaltung.bayern.de/egov-portlets/xview/Anlage/4036460/Dokumentation%20Schule%20und%20Bildung%20in%20Bayern%202011.pdf>)

Etwas neuere, aber grundsätzlich kaum abweichende Zahlen in: Martina Scherf, Ethik – das Desasterfach, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 283 vom 7.12.2012, S. R15: „Von 1240 Gymnasiallehrern, die Ethik im vergangenen Jahr unterrichteten, hatten aber nur 40 die Lehramtsprüfung abgelegt. In der Realschule waren es nur fünf von 500, hat Irina Spiegel recherchiert.“

leicht gekürzt auch online: <http://www.sueddeutsche.de/bayern/mangelhafte-leherausbildung-ethik-das-bayerische-desasterfach-1.1543783>, abgerufen 7.12.2012, 15.34

Die etwas niedrigere Zahl der Lehrkräfte an Gymnasien ist hauptsächlich auf die inzwischen abgeschlossene Einführung des 8-jährigen Gymnasiums seit 2004 zurückzuführen.

(13) vgl. Werner Fuß, Ethik in der Schule, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik, (Gütersloher Verlagshaus, ISSN 044-2674) 53. Jg. 2009, hier S. 289

Werner Fuß

August/Dezember 2012, erschienen in ZDPE 1/2013, S. 97 - 102

Werner Fuß unterrichtet Deutsch, Latein und Ethik an einem Münchner Ganztagsgymnasium; er ist Vorsitzender im Fachverband Ethik – Landesverband Bayern e. V.